



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 31.08.2020
Meldungsnummer: AB02-0000006318

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Fischer AG Präzisionsspindeln

Fischer AG Präzisionsspindeln

CHE-102.213.056

Ernst Fischer-Weg 5

3363 Oberönz

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 20-004687

Betriebsstandort-Nr.: 52161571

Betriebsteil: Produktion / BM-UH & Haustechnik: Störungsbehebungen in Notfällen

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 7 M, 2 F

Gültigkeit: 31.08.2020 – 31.08.2023

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: BE

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.